

**BERICHT ZUM BUNDES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX 2017
der BLM Betriebs-Liegenchafts-Management GmbH für das Geschäftsjahr 2022**

PRÄAMBEL

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) wurde am 30. Oktober 2012 erstmals von der Bundesregierung beschlossen. Er wurde aufgrund der Erfahrungen aus der Praxis und neuer gesetzlicher Bestimmungen einer Revision unterzogen. Die Änderungen und Ergänzungen sind im Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (in Folge kurz „B-PCGK“) aufgenommen, am 28. Juni 2017 von der Bundesregierung beschlossen worden und kommen ab dem Geschäftsjahr 2017 zur Anwendung. Der B-PCGK ist auch von den Tochtergesellschaften der Oesterreichischen Nationalbank zu beachten.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat bekennen sich zu den Grundsätzen des Bundes Public Corporate Governance Kodex und erklären, dass diesem entsprochen wurde.

Es wird für das Geschäftsjahr 2022 der gegenständliche **Bericht zum Bundes Public Corporate Governance Kodex** der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats gem. Punkt 15.1.1. des B-PCGK erstattet.

I ERKLÄRUNG ÜBER DIE EINHALTUNG

1. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der BLM Betriebs-Liegenchafts-Management GmbH erklären, den zwingenden Regeln und Empfehlungen des B-PCGK im Geschäftsjahr 2022 entsprochen zu haben, soweit im Nachfolgenden unter Punkt 2. nichts Abweichendes angeführt ist. Der Corporate Governance Bericht der BLM Betriebs-Liegenchafts-Management GmbH ist unter www.ig-immobilien.com abrufbar.
2. In folgenden Punkten wurde von den Bestimmungen des B-PCGK abgewichen bzw. werden zu veröffentlichende Angaben zur Einhaltung in der BLM Betriebs-Liegenchafts-Management GmbH ausgeführt:
 - a. 7.6.1: In der Tochtergesellschaft und Enkelgesellschaft der BLM Betriebs-Liegenchafts-Management GmbH gibt es kein Überwachungsorgan, da es keine gesetzliche Verpflichtung lt. § 29 (1) GmbH-Gesetz zur Bestellung eines Aufsichtsrates gibt. Wesentliche Geschäftsfälle und Angelegenheiten werden in den Geschäftsführersitzungen, Generalversammlungen und Aufsichtsratssitzungen der BLM Betriebs-Liegenchafts-Management GmbH behandelt.
 - b. 9.3.6.6: In den Verträgen der Geschäftsführer Mag. Paul Grassel und MMag. Dr. Hubert Vögel wurde eine Herabsetzung der Bezüge bei entsprechender wirtschaftlicher Lage des Unternehmens sowie eine Rückzahlungsverpflichtung für leistungs- und erfolgsorientierte Komponenten, wenn sich herausstellt, dass die Auszahlung zu Unrecht erfolgt ist, nicht vereinbart.
 - c. 11.2.1.2: Der Frauenanteil im Aufsichtsrat zum 31.12.2022 beträgt rd 17%.
 - d. 11.6.6: Dem Aufsichtsrat gehören Mitglieder des Direktoriums der OeNB als Anteilseigentümer an, welchen dort im Sinne einer Konzernleitung konzernsteuernde Aufgaben zukommen.

- e. 14.3.8.5: Die Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements und entsprechende Berichterstattung auf Grundlage der in der Jahresabschlussprüfung vorliegenden Unterlagen wurde gesondert beauftragt.
- f. 15.3.2: Ein Aufsichtsratsmitglied hat der Offenlegung seiner Vergütungen nicht zugestimmt.

Die BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH hat gemäß Bestimmung 15.5 den Bericht 2022 durch eine externe Institution evaluieren lassen. Der Corporate Governance Bericht der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wurde durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH evaluiert. Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH hat auf Basis ihrer Prüfungshandlungen bestätigt, dass ihnen keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die sie zu der Annahme veranlassen, dass der Bundes Public Corporate Governance Bericht der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit dem B-PCGK 2017 übereinstimmt.

II ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DES AUFSICHTSRATES

ZUSAMMENSETZUNG GESCHÄFTSFÜHRUNG

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
MMag. Dr. Hubert Vögel	1965	01.05.2021	30.04.2026
Mag. Paul Grassel	1981	01.11.2021	31.10.2026

MITGLIEDSCHAFTEN

Es liegen keine Mitgliedschaften der Mitglieder der Geschäftsführung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen vor.

KOMPETENZVERTEILUNG

Die – unbeschadet der Gesamtverantwortung – intern vorgenommene Geschäftsverteilung (neue Geschäftsverteilung ab 05.12.2022) zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung stellt sich wie folgt dar:

Name	Geschäftsbereiche
Agenden der technischen Geschäftsführung: MMag. Dr. Hubert Vögel (ab 01.05.2021 bis 5.12.2022)	(a) Personal (b) EDV (c) Bau- und Projektumsetzung (d) Facility Management (e) Public Relation und Marketing

Agenden der kaufmännischen Geschäftsführung: Mag. Paul Grassel (ab 01.11.2021 bis 5.12.2022)	(a) Qualitätsmanagement (b) Rechnungswesen und Controlling (c) Administration (d) Immobilienverwaltung
Gemeinsame Agenden (bis 5.12.2022)	(a) Aufsichtsrats- und Generalversammlungsberichte (b) Geschäftspolitik und Unternehmensführung (c) Investitions- und Finanzplanung (d) Jahresabschluss und Geschäftsbericht (e) Interne Revision (f) Center Management (g) Vermietung und Verkauf

Name	Geschäftsbereiche
Agenden der technischen Geschäftsführung: MMag. Dr. Hubert Vögel (ab 5.12.2022)	(a) Asset Management (b) Bau- und Projektumsetzung (c) IT (d) Facility Management
Agenden der kaufmännischen Geschäftsführung: Mag. Paul Grassel (ab 5.12.2022)	(a) Rechnungswesen und Controlling (b) Risikomanagement (c) Immobilienverwaltung (d) Center-Management (e) Vermietung und Verkauf (f) Personal (g) Public Relations- und Marketing
Gemeinsame Agenden ab 5.12.2022	(a) Aufsichtsrats- und Generalversammlungsberichte (b) Wesentliche Fragen der Geschäftspolitik und Unternehmensführung, insb. wesentliche organisatorische und strukturelle Veränderungen im Gesamtunternehmen (c) Wesentliche Fragen der Planung, insb. Investitions- und Finanzplanung (d) Jahresabschluss und Geschäftsbericht (e) Alle sonstigen Angelegenheiten, die nicht einem Geschäftsführer zur alleinigen Behandlung im Geschäftsverteilungsplan zugewiesen wurden (f) Interne Revision (g) Recht und Compliance

ZUSAMMENSETZUNG ÜBERWACHUNGSORGAN

Der Aufsichtsrat bestand im Jahr 2022 aus sechs Mitgliedern.

Name	Geburts- jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
DDr. Eduard Schock (Vorsitzender)	1959	11.07.2019	bis höchstzulässigen Dauer gem. § 30b Abs 2 GmbHG
DI Dr. Thomas Steiner (Stv. Vorsitzender)	1980	25.06.2019	bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2026
Mag. Franz Partsch	1964	01.07.2022	bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027
Mag. Dr. Karin Turner-Hrdlicka	1976	01.07.2022	bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027
Dipl. Ing. Martin Roth	1961	01.08.2012	bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027
Univ. Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber	1972	11.07.2019	30.06.2022
Dr. Matthias Schroth	1973	01.07.2022	bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2026

MITGLIEDSCHAFTEN IN AUSSCHÜSSEN DES ÜBERWACHUNGSORGANS

Es gibt in der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH keine Ausschüsse des Überwachungsorgans.

ARBEITSWEISE

Die Geschäftsführer sind auch in den Tochtergesellschaften und der Enkelgesellschaft der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH mit der Geschäftsführung betraut.

Für die Geschäftsführer besteht eine Geschäftsordnung, welche vom Aufsichtsrat zuletzt am 05.12.2022 beschlossen wurde. Die Geschäftsordnung enthält Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen und die Pflicht der Geschäftsführer, einander über sämtliche wichtige Geschäftsführungsangelegenheiten gegenseitig laufend zu unterrichten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft.

Wesentliche Geschäftsfälle und Angelegenheiten der Tochter- und Enkelgesellschaften werden ebenfalls in den Aufsichtsratssitzungen der BLM Betriebs-Liegenchafts-Management GmbH behandelt.

D & O VERSICHERUNG

Es besteht eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates (D & O Versicherung) gemäß Punkt 8.3.3 des Bundes Public Corporate Governance Kodex.

III VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

GESCHÄFTSLEITUNG

Herr Mag. Paul Grassel ist Dienstnehmer der OeNB und hat für die Dauer der Geschäftsführungsfunktion einen Funktionsvertrag.

Für den technischen Geschäftsführer Herrn MMag. Dr. Hubert Vögel und den kaufmännischen Geschäftsführer Herrn Mag. Paul Grassel erfolgt eine Vergütung der Geschäftsführertätigkeit in der BLM Betriebs-Liegenchafts-Management GmbH im Rahmen ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer der IG Immobilien Invest GmbH.

AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder im Aufsichtsrat, welche einen Dienstvertrag mit der OeNB oder BLM haben, erhalten keine Vergütung und kein Sitzungsgeld für deren Tätigkeit im Aufsichtsrat. Aufsichtsratsmitglieder ohne Dienstvertrag mit der OeNB oder BLM erhalten seit 2012 eine Aufsichtsratsvergütung und ein Aufsichtsratssitzungsgeld. Diese Vergütungen werden in den OeNB-Gremien und in weiterer Folge in der Generalversammlung der BLM beschlossen. Einer Offenlegung dieser Vergütungen wird seitens des betreffenden Aufsichtsratsmitgliedes nicht zugestimmt. Die BLM Betriebs-Liegenchafts-Management GmbH hat an die Mitglieder des Überwachungsorgans auch keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile gewährt.

IV BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDERASPEKTEN IN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND IM AUFSICHTSRAT

- a. Die Geschäftsführung besteht seit 01.11.2021 aus zwei männlichen Mitgliedern.
- b. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, davon fünf Männer und eine Frau.
- c. Die Gesellschaft selbst verfügt über keine in der Gesellschaft angestellten Führungs- und Schlüsselkräfte. 2022 war in der Gesellschaft für drei (männliche) Personen die Prokura eingetragen.

Die Anteilseigentümerin ist bemüht, künftig das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern entsprechend dem vom B-PCGK empfohlenen Verhältnis zu erreichen und qualifizierte Frauen für dieses Amt zu gewinnen.

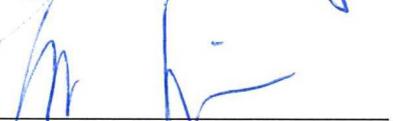
Wien, am 9.3.2023.....



Geschäftsführung der BLM
Betriebs-Liegenchafts-Management GmbH



Vorsitzender des Aufsichtsrates



Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

